

29. IX. 1918

Unser Staatshaushalt im ersten Kriegsjahre 1914/15.

Vom Geheimen Rat Dr. A. Freiherrn v. Engel,
I. I. Finanzminister a. D.

Wenn wir nach dem Zentralisierungsabschluß des österreichischen Staatshaushaltes für 1914/15*) die in den einzelnen Verwaltungszweigen aufscheinenden Ersparungen und Minderverwendungen nach allgemeinen Gesichtspunkten untersuchen und deren sehr interessante Einzelheiten einer späteren besonderen Erörterung vorbehalten, so finden wir folgendes: Eine Reihe von Mindererfordernissen haben ihre Erklärung darin, daß — was wohl selbstverständlich war — die Staatsverwaltung bei Ausbruch des Krieges, im Hinblick auf die hiedurch bedingte außergewöhnliche Finanzsprudnahme der finanziellen Mittel des Staates, Vorsorge treffen mußte und auch getroffen hat, daß alle nicht unvermeidbaren Maßnahmen zurückgestellt, jeder vermeidbare Aufwand unterlassen und die Ausgabegebarung überhaupt möglichst sparsam eingerichtet werde. Das waren also gewollte und zumeist auch erwünschte Ersparungen. Andererseits fielen eine Reihe von Auslagen weg, weil die den Aufwand verursachende Verwaltungs- und Amtstätigkeit entfiel, ferner weil beabsichtigte Aktionen nicht zur Ausführung gebracht werden konnten, Anstalten, Institute, Schulen usw. geschlossen oder in ihrer Wirksamkeit behindert bzw. reduziert wurden. Betriebe infolge Arbeiter- und Materialmangels, Invasionen oder andere Ursachen eingeschränkt oder ganz eingestellt wurden. Letztere trat insbesondere bei dem Eisenbahnbetriebe, ebenso bei dem Post- und Telegraphenbetriebe, bei den Forsten, bei den staatlichen Berg- und Hüttenwerken, Montanfabriken und bei der Salzproduktion, aber auch bei den Regearbeiten in den Gefängnissen und Strafanstalten, dann bei der Strafenexekution und den Wasserbauten, sowie bei den Hochbauten und sonstigen Bauherstellungen in Erscheinung. Endlich haben sich infolge verringertem Erzeugnisse, Ausfuhr u. dgl. auch die Leistungen des Staates verringert, welche damit zusammenhängen, wie z. B. Verzehrungssteuer, Restitutionen und Bonifikationen, Ueberweisungen aus der Branntweinabgabe, Stempelprovisionen, Lottoausgaben usw. Derartige, wenn man sagen darf, automatisch, als Zwangsfolge des Krieges, eingetretene Aufwandseinschränkungen haben allerdings wieder vielfach ungünstige Rückwirkungen auf die Ausgabegebarung ausgeübt.

Auch diese müssen wir zunächst auf ihre absolute Höhe und Zusammensetzung untersuchen. In der Gesamtsumme von 10.051.060.731 Kronen 78 Heller an im Gebarungsjahre zur Anweisung gelangten staatlichen Einnahmen sind nun eine Reihe außerordentlicher Einnahmeposten ganz spezieller Natur enthalten. So zunächst (gemäß der bereits im Voranschlagsentwürfe vorgesehenen Präliminierungen) der in die Kassaabstände eingeflossene Gebarungüberschuß des Jahres 1913 per 20 Millionen und der durch Münzausgaben realisierte reine Münzgewinn von 8.950.000 Kronen, ferner ein Betrag von 70.489.358 Kronen 61 Heller aus den Kassaabständen zur Bedeckung der Beitragsquote für den mit den Delegationsbeschlüssen 1914 bewilligten außerordentlichen Heeres- und Marinekredit, wofür ein Anlehenserslös präliminiert war, weiters ein Betrag von 44.370.309 Kronen 74 Heller für bauliche Herstellungen und Jahrbetriebsmittelananschaffungen der Eisenbahn, wofür ebenfalls ein Anlehenserslös präliminarmäßig vorgesehen war. Hierzu kommen auf Grund bereits im Jahre 1912 und 1913 bewilligter Anlehen zur Bedeckung spezieller Ausgabeeposten etatmäßig in Rechnung gestellte Anlehenserslöse: für weitere Eisenbahnbauten in Anschaffungen 44.303.486 Kronen 87 Heller, für die Einlösung fällig gewordener Staatschatscheine und Dollarschatscheine aus den Jahren 1911 und 1912 142.842.315 Kronen 20 Heller, und zur Bedeckung der persönlichen Bezüge der Bauverwaltung für die Wasserstraßen im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1901 1.057.669 Kronen 89 Heller, was zusammen einen mit den Kriegserfordernissen und deren Bedeckung nicht zusammenhängenden Betrag von 303.063.135 Kronen 36 Heller ergibt. Nun kommen weiters dazu: zur Bedeckung der Mobilisierungsauslagen, also des militärischen Kriegsaufwandes die Erlöse der hiefür aufgenommenen Anlehen von 6051.735.537 Kronen 01 Heller, dann der in die Kassaabstände geflossene Resterslös der bis zum Ablauf der Gebarungsepoche in dieser durchgeführten Kreditoperationen per 491.992.690 Kronen 49 Heller und endlich

ein Betrag von 440.374.919 Kronen 27 Heller, welcher aus den verfügbaren Kassenbeständen als etatmäßige Bedeckung eingestellt wurde. Bezüglich der letzten zwei Beträge, nämlich von rund 491:99 Millionen und 440:37 Millionen muß zur Erläuterung folgendes hervorgehoben werden. Die Kaiserliche Verordnung vom 28. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 200, ermächtigte die Regierung, abgesehen von den außerordentlichen militärischen Ausgaben, auch die für die Bedeckung der aus den Staatseinnahmen der Verwaltungsjahre 1914/15 und 1915/16 überhaupt nicht bedeckten Staatsausgaben dieser Verwaltungsjahre erforderlichen Mittel durch Kreditoperationen zu beschaffen. Die rechnungsmäßige Darstellung dieser zwei genannten Einnahmepositionen im vorliegenden Zentralrechnungsabschlusse erfolgte auf Grund dieser nach Ablauf der Gebarungsepoche ertwirkten Kaiserlichen Verordnung, was möglich war, da der Rechnungsabschlusse erst in diesem späteren Zeitpunkte zusammengestellt worden ist. Wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen, so hätten diese Ausgaben selbstverständlich auch ihre Bedeckung in den durch die Anlehenserslöse gestärkten Kassaabständen ipso facto gefunden. — Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich also, daß abgesehen von den auf Grund früherer Beschlüsse oder auf Grund präliminarmäßiger Vorsorge zur Berechnung und Realisierung gelangten außerordentlichen Bedeckungsposten spezieller Natur, welche den Betrag von 303.063.135 Kronen 36 Heller ausmachen, aus Anlaß der kriegerischen Ereignisse solche außerordentliche Einnahmen im Ausmaße von 6.984.103.146 Kronen 77 Heller (nämlich 6.051.735.537 Kronen 1 Heller und 932.367.609 Kronen 76 Heller) — also zusammen 7.287.266.250 Kronen 18 Heller an solchen außerordentlichen Einnahmen ganz spezieller Natur im Rechnungsabschlusse aufscheinen, wodurch aber, wie bereits bemerkt, eine Bilanzierung der einerseits zur Ausgabe, andererseits zur Einnahme angewiesenen Beträge nicht erreicht wurde, sondern sich in der Staatsrechnung ein schließlichs Defizit von 117.096.775 Kronen 8 Heller ergab. Dies kommt daher, weil die laufenden Einnahmen, welche im Ordinarium laut Rechnungsabschlusses mit 3.194.355.951 Kronen präliminiert waren, hinter der Veranschlagung zurückgeblieben sind und weil von der erwähnten Ermächtigung, die hiedurch nicht bedeckten, zur Anweisung gelangten Ausgaben rechnungsmäßig im außerordentlichen Wege zu bedecken, nicht vollständig Gebrauch gemacht wurde. An dem faktischen Resultat wird dadurch nichts geändert, denn auch das jetzt aufscheinende, aus der Staatsrechnung sich ergebende Defizit von 117.096.775 Kronen 8 Heller wird seine Bedeckung in den Kassaabständen finden. Damit gelangten wir auch schon zur Vergleichung der in dem Gebarungsjahre faktisch zur Anweisung gelangten Einnahmen in ihrer Beziehung zu den Präliminaren. Wenn man die Ereignisse aufmerksam verfolgte, wie sie sich bei Ausbruch des Krieges abspielten, so mußte man wohl auf einen Ausfall auch in den staatlichen Einnahmen gefaßt sein. Haben doch gerade Produktion, Handel- und Verkehrstätigkeit, die vielfach die Basis für eine Reihe sonst sehr ertragsreicher Steuern und Abgaben bildeten, eine sehr starke und anfangs progressiv fortschreitende Einschränkung und Behinderung infolge des Krieges erfahren. Auch trat sofort eine sehr empfindliche Störung in dem Außenhandel ein. Es brauchte weiters längere Zeit, bis sich verschiedene Privatwirtschaften auf die Kriegswirtschaft einstellen konnten. Ueberdies bildeten häufig die wenig günstigen Geschäftsverhältnisse des Vorjahres die Grundlage für eine Reihe von erst in diesem Gebarungsjahre wirksam werdenden Steuerbemessungen. Auch die schon bei der Erörterung der im Staatshaushalte 1914/15 vorgenommenen Minderverwendungen angeführten Momente wirkten auf die Realisierung der Staatseinnahmen ein, da naturgemäß die Einschränkungen, Störungen und die Einstellung von Betrieben und Fabriken des Staates, die Schließung von Anstalten, Instituten, Schulen usw. die Verminderung ihrer Tätigkeit es mit sich brachte, daß geringere Ertragsnisse erzielt wurden, als auf Grund bisheriger Erfahrungen für normale Verhältnisse veranschlagt worden war. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß mit einigen speziellen Ausnahmen (wie bei der Staatsdruckerei, dem Münzwesen, der Partizipation an der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, der Tabakerzeugung und der Zudersteuer) die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Präliminare einen Ausfall aufweisen, der sich auf 474.371.332 Kronen 92 Heller beläuft. Manche dieser, den Einnahmetat des Staates ungünstig beeinflussenden Momente werden in Zukunft vielleicht wieder wegfallen. Manche werden aber gewiß auch für die folgenden Kriegsjahre (1915/16, 1916/17) und vielleicht sogar im verschärften Maße in den Rechnungsabschlüssen in Erscheinung treten. Es dürfte daher wohl der Zweifel berechtigt sein, ob eine Besserung auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes sich durch eine bloße schematische fallweise Erhöhung von Steuer- und Abgabefakten allein, mögen sie noch so exorbitant sein, sich wird erzielen lassen, und ob nicht vielmehr dies doch nur auf Grund eines systematischen die ganze finanzielle Wirtschaft des Staates umfassenden Planes möglich sein wird. Denn wenn das Fundament des steuerlichen Aufbaues verjagt, nützt auch nichts die fortwährende Aufsetzung neuer Steuerwerke, im Gegenteil, es könnte dies für den ganzen Bau eher gefährlich werden.

*) Vergl. „Reichspost“ Nr. 448 vom 28. d.